

# BfGT

## Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh  
☎ 05241 - 222 772 / Fax 15064 - www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

### **BÜRGERMEISTERIN der STADT GÜTERSLOH**

Frau Maria Unger  
Berliner Str. 70 - Rathaus - 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin –

in der Sitzung des Grundstücksausschusses am 17.11.2009 beantragte die BfGT-Fraktion den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 6.3 „Notwendige Stellplätze für Stadthalle + Theater“ im öffentlichen Teil zu beraten.

Ca. eine Stunde vor der Sitzung wurden Mitglieder der Fraktionen seitens der Verwaltung informiert, dass bezüglich des Hotelneubaus „aktuelle Informationen“ vorliegen und der Tagesordnungspunkt „notwendige Stellplätze“ deshalb weiterhin im nichtöffentlichen Teil zu beraten wäre.

Die BfGT-Fraktion als Antragsteller wurde nicht informiert.

Aufgrund der seitens der Verwaltung beschriebenen „Wichtigkeit in Zusammenhang mit der Stellplatzfrage“ folgte die politische Mehrheit trotz ursprünglicher Zusage der Verwaltungserklärung und lehnte mehrheitlich den BfGT-Antrag zur öffentlichen Beratung ab.

Im nichtöffentlichen Teil gab Herr Löhr eine Erklärung zum Thema „Hotelneubau“ ab, die den eigentlichen Tagesordnungspunkt, die Ausschreibung zur Errichtung eines Parkhauses, nur unwesentlich tangierte. Auch ohne die auf den Hotelneubau Bezugnehmende Verwaltungserklärung wäre es möglich gewesen, den ohnehin bereits in den Medien publizierten und in der Öffentlichkeit diskutierten Tagesordnungspunkt (siehe Begründung BfGT-Antrag) auch öffentlich zu behandeln. Die Mitteilung zum Verhalten des Projektentwicklers hätte dann im nichtöffentlichen Teil erfolgen können. Unserer Meinung nach hat die Verwaltung bzw. Herr Löhr die Mitglieder des Grundstücksausschusses vor der Entscheidung bewusst darüber im Unklaren gelassen, in welcher Relevanz seine Erklärung zum eigentlichen Tagesordnungspunkt stehen würde.

Unabhängig von der im Vorfeld der Sitzung einigen Fraktionen übermittelten telefonischen Aufforderung der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt weiterhin im nichtöffentlichen Teil zu beraten, fordert die BfGT-Fraktion Sie hiermit auf, gemäß § 54 Abs. 3 der GO NRW

### **den Beschluss des Ausschusses zu beanstanden.**

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung des Antrages. Dies ist nachweislich nicht geschehen. Nach den „erklärenden“ Worten des Beigeordneten Löhr zum Thema „Hotelneubau“ wurde die Beratung des Tagesordnungspunktes aufgenommen, ohne der Antragstellerin das Wort zu erteilen. Erst nach der sechsten oder siebten Wortmeldung erhielt die Antragsstellerin die Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. den Antrag zu begründen.

Aus Sicht der BfGT-Fraktion liegt hier eindeutig ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Rates und somit gegen geltendes Recht vor, sodass eine Beanstandung ihrerseits innerhalb von drei Tagen nach Beschlussfassung erfolgen müsste. Ihre Beanstandung hätte zudem aufschiebende Wirkung.

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.

Wir Bürger werden mitbestimmen!

# BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.  
- Ratsfraktion -

---

Würde der Rat / der Ausschuss bei dem Beschluss bleiben, so müsste unseres Wissens nach unverzüglich eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Die aufschiebende Wirkung würde bestehen bleiben.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält mit der Bitte um Prüfung die Kommunalaufsicht des Kreises Gütersloh, Herr Thomas Kuhlbusch.

Mit freundlichen Grüßen

*Sylvia Mörs + Nobby Morkes*

BfGT Ratsfraktion  
Bürger für Gütersloh e. V.

Gütersloh, 17. November 2009

e-Mail / ohne Unterschrift gültig

Anlage: Antrag der BfGT-Fraktion Grundstücksausschuss